

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Richterrichtlinien Agility

gültig ab 01.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsatz	3
2	FCI Judging Guidelines	3
3	Allgemeines	3
3.1	Assistenzrichter	3
3.2	Disqualifikation vs. Abbruch	3
4	Verhalten Hundeführer	4
4.1	Harsh Handling	4
4.2	Sichtbares Tragen von Gegenständen	4
4.3	Gegenstände am Hund	4
5	Beurteilungen (Erläuterungen)	4
5.1	Zerstören eines Hindernisses	4
5.1.1	Definition «Zerstörung eines Sprunges»	4
5.2	Stehenbleiben	4
5.3	Kontaktzonen	4
5.4	Auslösen der Zeitmessung	5
5.5	Training auf dem Parcours	5
6	Genehmigung und Inkrafttreten	5

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 GRUNDSATZ

Schweizer Agility-Richter sind verpflichtet, die von der AG AMO erlassenen Richtlinien, Reglemente und Weisungen nach Artikel 5.6 des Geschäftsreglements einzuhalten und umzusetzen.

Die Richterrichtlinien Agility ergänzen und umschreiben die Beurteilungen durch die Richter. Die Richterrichtlinien Agility haben verbindlichen Charakter und müssen durch die Richter eingehalten werden.

2 FCI JUDGING GUIDELINES

Die FCI Judging Guidelines¹ (FCI-Richterrichtlinien) sollen den Richtern in den FCI-Mitgliedsländern helfen, zu demselben Verständnis/Auslegung der Regeln zu kommen. Die Richtlinien haben nicht die Absicht die bestehenden Reglemente zu ändern oder im Widerspruch zu ihnen zu stehen, sondern sie sollen dazu beitragen die Lücken in der Auslegung, die durch den Wortlaut und/oder die Zeichnungen in den Regeln entstehen zu schliessen. Die Richtlinien sind so zusammengestellt, dass neue Vorschläge jederzeit hinzugefügt werden können. Sie werden mind. alle 2.5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die FCI Judging Guidelines sind für Schweizer Richter bindend.

3 ALLGEMEINES

3.1 Assistenzrichter

Der Assistenzrichter kann eingesetzt werden, wenn ein Veranstalter oder die TKAMO dies für notwendig erachten, um den Richter bei der Beurteilung des Laufs zu unterstützen.

Der Assistenzrichter kann vom Hauptrichter ermächtigt werden, bestimmte Hindernisse oder Sequenzen innerhalb des Parcours zu beurteilen, die vom Hauptrichter vorher festgelegt wurden.

Die Verantwortung für alle getroffenen Entscheidungen liegt beim Hauptrichter, dessen Entscheidungen endgültig sind.

3.2 Disqualifikation vs. Abbruch

Im Falle einer Disqualifikation während des Laufes hat der Richter die Pflicht zu entscheiden, ob es sich um eine vom Hundeführer mit Absicht herbeigeführte Disqualifikation handelt oder nicht. Ist dies der Fall, dann wird eine Disqualifikation mit Abbruch angezeigt. Dieses zusätzliche und vom Zeichen der Disqualifikation unterschiedliche Sicht- und/oder akustische Zeichen wird zeitnahe nach dem Anzeigen der eigentlichen Disqualifikation durch den Richter angezeigt.

Der Richter stimmt sich vor dem Wettkampf mit dem Richterschreiber ab, in welcher Form er das Sicht und/oder akustische Zeichen anzeigt.

In allen Ranglisten und im TKAMO-System wird die Unterscheidung zwischen Disqualifikation und Abbruch seit dem 01.01.2023 ausgewiesen.

¹ Die Anwendung dieser Richtlinien ist obligatorisch bei FCI-Veranstaltungen wie den Weltmeisterschaften, den European Open, den Junior Open Agility World Championship (JOAWC)

4 VERHALTEN HUNDEFÜHRER

4.1 Harsh Handling

Der Hundeführer behandelt seinen Hund hart oder bedroht ihn mit Gesten oder Worten (gültig für das ganze Wettkampfareal und den ganzen Wettkampftag).

Konsequenz: Disqualifikation; in schweren Fällen Platzverweis und Meldung an die TKAMO.

4.2 Sichtbares Tragen von Gegenständen

Es werden nach Freigabe des Laufs durch den Richter Lockmittel, Motivationsgegenstände, Leinen oder dergleichen sichtbar getragen, resp. verwendet oder innerhalb des Ringes oder dem Vorbereitungsraum wird ein Motivationsgegenstand geworfen.

Der Hundeführer verliert im Ring Futter oder dem Hund wird innerhalb des Ringes Futter gegeben.

Konsequenz: Disqualifikation

4.3 Gegenstände am Hund

Der Hund trägt feste Gegenstände, beispielsweise Halsband, Geschirr, Haarspangen, „Krälleli“, usw. oder weiche Gegenstände, beispielsweise Wundverbände, Tapes, Stützen/Bandagen oder Pfotenschutz.

Konsequenz: Disqualifikation

Das Tragen von Gummibändern wird nur zum Zurückbinden der Haare aus dem Gesicht des Hundes akzeptiert.

5 BEURTEILUNGEN (ERLÄUTERUNGEN)

5.1 Zerstören eines Hindernisses

Zerstört der Hund ein Hindernis, bevor er dieses absolviert hat oder wenn er es später im Parcours nochmals absolvieren muss, so dass er es in der Folge nicht mehr korrekt absolvieren kann, resultiert dies in einer Disqualifikation.

5.1.1 Definition «Zerstörung eines Sprunges»

- a) Wird mindestens ein Sprungflügel beim ersten Durchgang vom Hund umgeworfen (Ein Verschieben gilt nicht als umwerfen) mit Abwurf (Agility Reglement, Kapitel 4.2.3) der Sprungstange, gilt dies als Zerstören des Sprunges und wird als Disqualifikation gewertet.
- b) Erfolgt ein Abwurf während des ersten Absolvierens des Sprunges, ohne dass ein Sprungflügel umgeworfen wird, gilt dies **nicht** als Zerstören des Sprunges und es wird als Fehler gewertet.

Wird die Stange abgeworfen und kann bis zum zweiten Absolvieren des Sprunges nicht wieder korrekt platziert werden, erfolgt kein Wiederholungslauf. Der Lauf wird normal gewertet.

5.2 Stehenbleiben

Das Stehenbleiben zwischen den Hindernissen wird nicht als Verweigerung gewertet.

5.3 Kontaktzonen

Die Aufgangszone bei Laufsteg und Schrägwand wird nicht gerichtet. Der Hund muss mit allen vier Pfoten die Aufgangsrampe berühren. Ist dies nicht der Fall wird eine Disqualifikation angezeigt.

Ein Hund, der den Laufsteg oder die Schrägwand verlässt, bevor er mit vier Pfoten die Abgangsrampe berührt hat, wird mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkten) gewertet.

Ein Hund, der die Spitze der Schrägwand passiert und den Boden berührt, ohne dabei die Abgangsrampe zu berühren wird mit einer Disqualifikation gewertet.

Bei der Wippe muss der Hund sowohl die Aufgangs- und Abgangszone mit mindestens einer Pfote oder einem Teil einer Pfote berühren. Ist dem nicht so, wird dies mit einem Fehler (5 Fehlerpunkten) gewertet².

5.4 Auslösen der Zeitmessung

Das Auslösen oder Stoppen der Zeitmessung durch den Hundeführer wird mit einer Disqualifikation gewertet.

5.5 Training auf dem Parcours

Trainiert der Hundeführer seinen Hund vor, während oder nach dem Lauf (schickt den Hund absichtlich über ein Gerät) resultiert dies in einer Disqualifikation.

Ausnahme: Wenn der Parcours so aufgebaut ist, dass der Hund, wenn er in seiner natürlichen Laufbahn läuft, nach Beendigung des Laufes ein zusätzliches Hindernis absolvieren kann, gilt dies nicht als absichtliches Verhalten des Hundeführers und resultiert nicht in einer Disqualifikation.

6 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 08.10.2025 verabschiedet und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO

² Muss das Hindernis im Falle einer Verweigerung wiederholt werden, addieren sich die Fehler der einzelnen Durchgänge.